



Merkblatt zur Statistik Erwachsenenbildung

Stand: November 2022

Unterlagen in Kooperation von und für

Evangelische Bildung
Reutlingen
Pestalozzistr. 54
72762 Reutlingen
Tel. 07121 9296-12
Fax 07121 9296-23
Mail: info.bildung@kirche-reutlingen.de
www.evangelische-bildung-reutlingen.de

Evangelische Erwachsenenbildung
im Rems-Murr-Kreis
Heinrich-Küderli-Straße 61
71332 Waiblingen
Tel. 07151 95919-400
Fax 07151 95919-130
Mail: info@eeb-rmk.de
www.eeb-rmk.de

1) Grundvoraussetzungen

Aufnahmen können Sie alle Veranstaltungen,

- zu denen **öffentlich eingeladen** wurde,
- die einem der Sachgebiete zugeordnet werden können (siehe Themenschlüssel),
- an denen (in der Regel) **mindestens 10 Personen** teilgenommen haben. Eine Veranstaltung mit 5 -9 Teilnehmenden ist förderfähig, wenn ein **Sonderkriterium** angegeben wird (s. 5.1)
→ **Sonderregelung wegen Corona, auch noch gültig für 2022:** Mindestteilnehmerzahl ist aufgehoben, es kann ab 1 Teilnehmenden abgerechnet werden (gilt für Präsenz und Online). Allerdings muss dafür immer ein Sonderkriterium (s. 5.1) angegeben werden – egal welches!
- bei denen es (in der Regel) **Einnahmen/ Erlöse/ Teilnehmendenbeiträge** gab.

2) Stoffgebiete (Normaldruck: förderfähig, *Kursivdruck: nicht förderfähig*)

- 1 Zeitgeschichte, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht, Diakonie
- 3 Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik, Eltern- und Familienbildung, Kinderkurse, Gerontologie
- 4 Philosophie, Theologie, Religion
- 5 Literatur, Kunst/ Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde, Dritte Welt, Vorbereitung Weltgebetstag, Reiseberichte
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Biologie, Ökologie
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten, Lehrerprogramm, sonstige Veranstaltungen
- 10 Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung, Meditation/ Kontemplation, Fasten, Yoga, Pilgern
- 11 *Vorbereitung auf Schulabschlüsse*
- 12 *Studienfahrten/Studienreisen*
- 13 *Mitarbeiterfortbildung*

3) Abkürzungen

K/S = Kurs/ Seminar = mindestens 6 UEs und aus mehreren Teilen bestehend
EB = Erwachsenenbildung
EV = Einzelveranstaltung
UE = Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)
TN = Teilnehmendenzahl

4) Neues EBW-Systems samt Erklärvideo

Im November 2021 wurde eine **Programmumstellung** vom alten (blauen) auf das neue (gelbe) EBW-Systems vorgenommen. Das Programm erscheint seither mit einer neuen, deutlich übersichtlicheren und anwendungsfreundlicheren Nutzeroberfläche.

Zum neuen ebw-Systems gibt es ein **Tutorial** (Erklärvideo), das Sie hier finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=VH3hRI7Wark>

5) Förderfähigkeit von Veranstaltungen/ „Abrechnungs-ABC“

„Was“ förderfähig ist und „wie“ abgerechnet wird, wurde 2019 von der obersten kirchlichen EB-Ebene, der KiLAG (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft = ökumenische EB-Ebene in Baden und Württemberg) grundlegend neu bearbeitet und die Ergebnisse in zwei Dokumenten festgehalten:

- „Was?“ → Dokument „**Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach Inhalt**“. Diese Liste ersetzt das **frühere „ABC der Abrechnung“** und erklärt mit Ampelfarben, welche Veranstaltungen nicht förderfähig (rot), bedingt förderfähig (gelb) oder förderfähig (grün) sind.
- „Wie?“ → Dokument „**Stichwortliste**“. Diese erklärt die **Grundlagen** der Abrechnung von UEs entlang von Stichwörtern.

Die jeweils aktuellste Version dieser beiden Listen sowie weitere nützliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.evang-bildung-reutlingen.de/downloads-fuer-statistik/>

Ergänzungen zu den beiden Listen:

5.1 Sonderkriterien (SK) zur Begründung der Förderung von Kursen mit 5-9 TN

(werden über die Maske eingegeben):

SK1	Kurs im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte
SK2	Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen)
SK3	Aufbaukurs mit weniger TN als der vorausgehende Grundkurs (z.B. Sprachen)
SK4	Kurs für seltene Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch)
SK5	Sozialer Aspekt (Unzumutbare hohe Aufzahlungen bei Ausfall des Kurses)
SK6	Neuangebot bzw. Schnupperkurs zur Etablierung des Angebotes
SK7	Wegen der Lerneffizienz und gestiegener Ansprüche an den Unterricht
SK8	Nachträgliche Abmeldungen
SK9	Differenzierung nach Zielgruppen, Themen und Zeiten
SK10	Spezielle Zielgruppe im Bereich der Grundbildung (z.B. Alphabetisierung, Kurse für Personen mit Lernschwächen, Integrationskurse)

5.2 Angaben zur Miete

Auch wenn für eine Veranstaltung keine Mietzahlung fließt, z.B. weil sie im Gemeindehaus stattgefunden hat, sind der Kirchengemeinde durch die Bereitstellung der Räume Kosten entstanden (Instandhaltung, Heizung, Reinigung etc.). Geben Sie deshalb in solchen Fällen einen fiktiven Betrag von etwa 20 bis 50.- Euro an.

5.3 GEMA-Angaben

Bis auf weiteres entfallen diese ganz. Die folgenden (kursiv und klein gedruckten) Hinweise zur GEMA betreffen das Abrechnungsjahr 2022 also nicht. Wir lassen sie dennoch so lange in diesem Dokument stehen, bis wir sie sicher nicht mehr brauchen.

*Zur Begründung für die Notwendigkeit von Gema-Angaben: Über die Musikknutzung bei Veranstaltungen von Kirchengemeinden gibt es einen Rahmenvertrag zwischen der Landeskirche und der Gema. Da dieser Rahmenvertrag **nicht** für Bildungsveranstaltungen mit Eintritt (oder Aufstellen eines Körbchens) gilt, deren UEs über das Bildungswerk abgerechnet werden, muss in diesen Fällen die Musikknutzung angegeben werden. Als Musikknutzung gilt dabei jede Art der Musikkwiedergabe, auch das Anstellen des CD-Players, unabhängig davon, ob diese nun nur technisch oder durch leibhaftig anwesende Musiker*innen erfolgt.*

*Die Eintragung ist deshalb **nur bei Veranstaltungen mit Einnahmen** notwendig und möglich.*

*Uns ist klar, dass Sie nicht in jeder Gruppe und in jedem Kreis nachfragen können, wie viel Musik dort wiedergegeben wird (z.B. von einer CD, aber auch live von einer Musikgruppe). Deshalb: **intelligent schätzen** (in Zehnerschritten) – nicht zu viel, nicht zu wenig. Offiziell heißt hier die Sprachregelung: Nehmen Sie die prozentuale Gewichtung „mit plausiblen Gründen“ vor.*

Orientieren Sie sich dafür an folgenden Richtwerten:

Gesundheit:	20%-30% (bei Gymnastik bis 75%)
Tanz:	60-100%
Meditative Veranstaltungen:	20-50%
Kreatives Gestalten:	0-20%

5.4 Abrechnung von Eltern-Kind-Gruppen

- Für jedes Treffen einer Eltern-Kind-Gruppe kann seit 2019 nur noch **eine** UE abgerechnet werden.
- **Pauschal** können **pro Jahr und Gruppe** bei wöchentlichem Treffen außerhalb der Schulferien **40** UEs verrechnet werden. Diese Zahl orientiert sich an den 40 Kalenderwochen im Jahr, in denen Schulunterricht stattfindet. D.h., pro Treffen wird 1 UE verrechnet.

Entsprechend gilt: Trifft sich eine Gruppe 2x wöchentlich, können 80 UEs abgerechnet werden. Trifft sich eine Gruppe auch in den Schulferien, werden pro Termin eine UE addiert. Trifft sich die Gruppe seltener, wird entsprechend pro Termin 1 UE abgerechnet. **Bitte geben Sie in diesen Sonderfällen zusätzlich die Anzahl der Termine im Kommentarfeld an.**

- Es ist **keine Auflistung von Einzelthemen** notwendig. Sie können „Eltern-Kind-Gruppe Windelwichtel“ o.ä. ins Themenfeld schreiben. Die konkreten Themen müssen nur für den Prüfungsfall bei Ihnen vor Ort nachweisbar sein (Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre).
- Im Abrechnungsprogramm EBW-Systems können Sie **den ganzen Kurs als K/S zusammenfassen**. Als Datum wird das erste Treffen im Abrechnungszeitraum angegeben. Als Referent*in wird der Name (einer) der verantwortlichen Leitungsperson(en) eingetragen.
- Das Ziel der Eltern-Kind-Gruppen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes ist die Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz. Das kann nur durch die Anwesenheit der **Kinder** erreicht werden, deshalb: Kinder als **Teilnehmer:innen mitzählen**.
- Die bis 2020 übliche Unterscheidung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden entfällt.

5.5 FAQ

a) Grundsätzliches

- **Unterscheidung von K/S und EV:**
 - Als K/S nur eintragen, was über mehrere Termine geht (**mindestens 6 UEs!**), z.B. Sprachkurs, Bastelkurs, Glaubenskurs, Jugendgruppen, Jungbläser, Hauskreis, ...). Dabei muss bei K/S auch bei wechselnden Themen ein **Gesamtthema** („Überschrift“) angegeben werden, und sei es „Hauskreis Friedrichstraße mit wechselnden biblischen Themen“ o.ä. **Bei den K/S die gesamten UEs angeben (Umrechnung von Zeitstunden in UEs beachten, s. „Stichwortliste“), aber nicht die gesamte TN-Zahl, sondern einen repräsentativen Durchschnitt.**
 - Angabe **männlich/ weiblich von TN** von K/S: entfällt seit dem Abrechnungsjahr 2021.
- **Umrechnung Zeitstunden in UE**
 - Vgl. Stichwortliste, S. 4+5
 - Generell gilt: UEs dürfen nicht aufgerundet werden
 - Rechenbeispiel für einen K/S: Nähkurs mit 5 Terminen, jeweils von 19h30 bis 22h
 - 5 Termine à 150 Minuten = 750 Minuten
 - 750 : 45 Minuten = 16,67 UEs
 - Abrechenbar: 16 UEs
- **Einnahmen und Ausgaben:**
 - **Einnahmen und Ausgaben bitte immer eintragen**, v.a. auch für Raumkosten (s. 5.2) – auch wenn diese Zahlen i.d.S. sonst nirgends erscheinen: Das Land fördert die Bildungsarbeit nur, wenn sie auch etwas kostet. Und das tut sie ja auch – auch wenn Veranstaltungen in Kirchengemeinden oft bei freiem Eintritt sind.
 - **Ausgaben für Material und Verpflegung** unter „Werbungskosten“ eintragen.
 - Auch **Spenden**, die weitergeleitet werden, jeweils unter Einnahmen und Ausgaben eintragen (Ausgaben: Werbungskosten)
- **GEMA/ Musikknutzung:**
Aktuell ausgesetzt (s.o., 5.3).
- **Doppelförderung vermeiden:**
 - Wenn eine Veranstaltung bereits durch Landesmittel gefördert wird, darf sie nicht auch noch bei EBW-Systems eingetragen werden. Dies gilt insbesondere
 - bei Jugendgruppen: Wenn diese über den **Landesjugendplan** gefördert werden, dürfen sie nicht auch in EBW-Systems noch einmal abgerechnet werden (vgl. Stichwortliste, S. 2).
 - bei **Kooperationsveranstaltungen**: Wenn z.B. mit der vhs oder der keb kooperiert wird, müssen genaue Absprachen getroffen werden, welche Institution sie abrechnet.
- **Aufbewahrung Unterlagen:**
 - 10 Jahre
 - Insbesondere bei K/S sollte darauf geachtet werden, dass die Einzeltermine mit den Themenangaben dabei sind.
 - Die Unterlagen können im Pfarramt, aber auch bei den entsprechenden Mitarbeiter:innen aufbewahrt werden, digital oder analog.
 - Es gab unseres Wissens noch nie eine Prüfung.

b) Zu einzelnen Veranstaltungsarten

- **Bibelstunde, Bibelarbeit:**
 - Kann nur abgerechnet werden, wenn ein **Thema** angegeben ist; die Angabe einer **Bibelstelle allein reicht nicht**. Wenn der Glaubensvollzug im Vordergrund steht, ist es eine geistliche Veranstaltung und kann gar nicht abgerechnet werden
- **Geistliche Veranstaltung: ja oder nein?**
 - Geistliche Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Andachten etc.) können nicht abgerechnet werden. Manchmal ist die Grenze aber fließend. Hilfskriterium: Handelt es sich bei der Veranstaltung um einen **Glaubensinhalt**, der vermittelt wird **oder** um **Glaubensvollzug**? Nur die Vermittlung von Glaubensinhalten (z.B. Glaubenskurs, s. nächster Punkt) ist förderfähig.
Bei Jungscharen/ Jugendgruppen etc. sowie bei Hauskreisen und ähnlichen Formaten, die ja i.d.R. aus einer Mischung bestehen, empfehlen wir 1 UE pro Termin abzurechnen.
- **Glaubens- und Theologiekurse:**
 - Können abgerechnet werden – allerdings nicht deren seelsorgerliche/ liturgische Anteile sowie Elemente der reinen Gemeinschaftspflege (z.B. gemeinsames Essen); im Zweifelsfall oder bei neuen Kursmodellen bitte nachfragen.
- **Gottesdienste, Andachten, Lobpreisabende:**
 - Können nicht abgerechnet werden – Ausnahme: Themengottesdienste, hier kann der thematische Teil (Impulsvortrag o. ä.) abgerechnet werden
- **Angebote für Kinder und Jugendliche:**
 - Können abgerechnet werden! Hier für die Berechnung der UEs wie bei Eltern-Kind-Gruppen vorgehen (s.o.) und dabei die **Umrechnung von Zeitstunden in UEs** beachten (s. „Stichwortliste“). Bei **Kinderbibelwochen** sind auch die Schulungen und Vortreffen für Mitarbeitende förderfähig (Themenbereich 4, wenn öffentlich ausgeschrieben, Themenbereich 13 wenn intern).
 - Konfirmandenunterricht ist nicht förderfähig. Förderfähig ist lediglich der **erste Konfirmandenelternabend**, zu dem öffentlich eingeladen wurde (und hier nur der inhaltliche Teil). Weitere Bildungsveranstaltungen für Konfirmandeneltern sind nicht förderfähig.
- **Weltgebetstag:**
 - Es kann **nur die Vorbereitung** abgerechnet werden, nicht der Weltgebetstag an sich.
 - **Themenbereich: 5**
- **Feiern, Jubiläen, geselliges Beisammensein:**
 - Bei Advents-, Weihnachts-, Geburtstagsfeiern, Sommerfesten, Jubiläumsfeiern etc. können bildungsinhaltliche Zeitanteile, jedoch nicht der gesellige Teil abgerechnet werden.
- **Büchertisch, Rückblick, Überraschungsabend, „Bunter Nachmittag“, Sommerfrühstück, musikalischer oder literarischer Abend etc.**
 - Es können bildungsinhaltliche Zeitanteile mit Themenangabe abgerechnet werden, jedoch nicht der gesellige Teil.
- **Konzerte, Theatervorführungen, Filme:**
 - In Zusammenhang mit einer Bildungsreihe oder mit Einführung förderfähig, reine Aufführungen nicht.

- Bei Filmabenden mit anschließender Diskussion den Film selber nur mit 1 UE berechnen, egal wie lange er ist. I.d.R. einen **Filmabend mit Filmgespräch** also mit **2 UEs** berechnen. Entsprechendes gilt für Konzertgespräche und Einführungen in Theaterstücke.
- **Vorbereitung Krippenspiel ist förderfähig!** Aufführung selber nicht!
- **Musikalische Probenarbeit (Chor, Orchester etc.):**
 - Können nur im Rahmen von **Projektarbeit** abgerechnet werden. Dann aber unbedingt! Entscheidend ist die zeitliche Begrenzung (s.u., im Unterschied z.B. zu Kirchenchor, Kantorei etc., die sich „immer“ treffen.)
 - Aufführung selber ist nicht abrechnungsfähig
 - **Jungbläser sind förderfähig!**
 - **Entscheidend: Wird etwas Neues in einer klar umrissenen Zeit gelernt?** Wenn ja, dann förderfähig (→ Stichwort „kennenlernen“/ „lernen“/ „einstudieren“ immer gut ☺)
- **Gymnastik-, Tanzgruppen:**
 - Grundsätzlich gilt: Alles Sportliche, das der **Prävention** dient, kann abgerechnet werden, alles andere nicht.
 - Als K/S mit den gesamten UEs pro Jahr abrechnen, keine Einzeltermine eingeben.
- **Spiele, Basteln:**
 - Nur förderfähig mit bestimmtem Thema, z. B. Gedächtnistraining für Senioren, Spiele aus anderen Ländern oder Ähnliches, Mehrgenerationenarbeit, neue Strickmuster lernen (→ auch hier: Stichwort „kennenlernen“/ „lernen“/ „einstudieren“ immer gut ☺)
 - Wenn es über einen längeren Zeitraum geht, als K/S abrechnen.
 - Nicht abgerechnet werden kann Basteln für eine Verkaufsaktion (z.B. Adventsmarkt, Gemeindebasar o.ä.), da kommerzieller Zweck.
- **Ausflüge/ Reisen/ Freizeiten:**
 - Nur förderfähig, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind, das im Falle einer Prüfung eingesehen werden kann.
 - Bei 1-Tages-Touren gilt die Grenze von 300 km (einfacher Weg): Alles, was weiter entfernt ist, kann nicht abgerechnet werden.
 - Mehrtägige Veranstaltungen, Bildungsreisen u.ä. sind im Gegensatz zu früher inzwischen förderfähig (die Zeit des Bildungs-Inputs), auch wenn die Reiseziele weiter als 300km entfernt liegen.
 - Möglichst **nicht im Stoffgebiet 12 abrechnen** (nicht förderfähig!), sondern in einem der Stoffgebiete 1 bis 10 (bei Gemeindereisen meistens Stoffgebiet 4).
- **Themensammlung, Programmplanung, Gemeindedienst:**
 - Können nicht abgerechnet werden.
- **Erste Hilfe-Kurse:**
 - „Normale“ Erste Hilfe-Kurse sind nicht förderfähig
 - Wenn es sich um Erste Hilfe am Kind handelt, ist der Kurs förderfähig!
 - Begründung: Erste Hilfe am Kind ist eine Infoveranstaltung für Eltern, was in Notfällen zu tun ist.
- **Pilgerangebote:**
 - Als „Einübung ins Pilgern“ in Stoffgebiet 10 abrechenbar.
 - Als Schulung für zukünftige Pilgeranleiter:innen in Stoffgebiet 3 abrechenbar.